

# Casselerische Policey- und Commerciën-Zeitung.

Mit Hochfürstlich-Heffischen gnädigstem Privilegio.

1785<sup>tes</sup>  
Jahr.



12<sup>tes</sup>  
Stück.

Montag den 21<sup>ten</sup> März.

## Ediktalcitationen.

1) Von des K. K. adelichen deutschen Leibgarden-Auditoriat: Gerichts wegen, den George Wilhelm von Seitzischen nächsten Bekreunden hiermit anzufügen: Es sey weyl. Herr George Wilh. von Seitz, K. K. Arciern, Leib-Garde und Ober-Lieutenant sel., ein Sohn des Fürstl. Heffen-Cassellischen Obersten, weyl. Herrn Joh. Rudolph v. Seitz, ohne hinterlassener letztwilliger Anordnung allhier verstorben, und habe sich zu dieser Verlassenschaft die noch minderjährige Fräule Johanna Sophia Wilhelmina Ernestina v. Seitz, proprio & cessionario nomine der George Wilhelm v. Seitzischen Schwestern Fräule Elisabetha Sophia Hedwigs Adelheid von Seitz, als nächste Blutsfreundin und einzige Tochter des George Wilhelm v. Seitzischen Bruders, folglich als Erbin durch ihren von dem idbl. Fürstl. Heffischen Hofgericht zu Hanau aufgestellten Herrn Curator bey dem diesfälligen Auditoriat: Gercht angemeldet. Da aber ihr Vater und George Wilhelm v. Seitzische Bruder weyl. Hr. Ludwig Rudolph v. Seitz, gewest Fürstl. Heffen-Cassellischer Hauptmann sowohl, als auch ihr Oves- und resp. Georg Wilhelm von Seitzischer Vater, weyl. Hr. Joh. Rudolph v. Seitz genest Fürstl. Heffen-Cassellisch. Obersten, in Militairdiensten gestanden, und nach den sich ergebenden Umständen ihr Wohnungsort von Zeit zu Zeit verändert haben, als hat sich ihr Hr. Curator dahin geäußert, daß er weder die gewöhnliche Auffweise noch sonstige hinlängl. Zeugnisse, daß seine Curanda die alleinige George Wilhelm v. Seitzische ab intestato succedirende Erbin sey,

Kf

sey,